

Wichtige Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **1 (1911)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wichtige Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: *Lokalrayon* (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — *Weitere Entfernung:* Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Bechluss von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf *gedruckten Visitenkarten* darf es gestattet, ausser der Adresse des Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dank-sagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf *vorgedruckten Todesanzeigen* darf Ort, Datum Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf *Einladungskarten* darf handschriftlich ausser der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. *Privatpostkarten* (insofern in Grösse und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermässigten Taxe von 5 Cts. zulässig. *Ansichtspostkarten* mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. *Entschädigung* im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als *einem Tag* 15 Fr. — *Reklamationsfrist* 90 Tage. —

Aufgabe-Empfangsschein: Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück 50 Cts. — **Rückschein** 20 Cts.

Expressbestellgebühr nebst der ordentlichen Taxe: 30 Cts. für je 2 km.

Nachnahme: Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postcheck- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil von 400 Fr.; die Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für jede Uebertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Postvereins-Tarif.

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frko. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20 g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im *Grenzrayon* (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfr. 20 Cts.

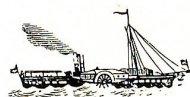
Postkarten (Privatpostkarten *zulässig* wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — *Gewichtsgrenzen:* Nach allen Ländern 350 g. — *Dimensionsgrenzen:* Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — *Dimensionsgrenzen:* 45 cm nach jeder Seite; in *Rollenform:* Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Fritz Hermann, jun.
Konditorei
empfiehlt sich für feine Konditoreiwaren.
Bestellungen prompt.
Telephon Nr. 188.



Cajüten-Passagiere und Auswanderer

nach **Nord- und Südamerika** finden billigste und beste Beförderung durch die

Schweiz. Generalagentur: **Kaiser & Cie., Basel.**

Vertreter:

J. J. Theiler, Handlung, Rorschach.

Papeterie Günther

im **Hôtel Schiff**

Rorschach, Hauptstrasse Nr. 78

empfeilt in grosser Auswahl:

*Geschäftsbücher, Bureau-Artikel
Lederwaren, Schul- & Zeichenmaterialien
Gratulations- und Trauerkarten
Musikalien, Saiten etc.*

Signal Rorschach

Altbekannte Restauration
mit grossem Konzertsaal und prächtigem Garten
Direkt am Hafen und Bahnhof und vis-à-vis der Post gelegen.

Für Vereine, Gesellschaften, Schulen und Hochzeiten etc.
sehr geeignet.

Höfl. empfiehlt sich

Chr. Danuser, neuer Besitzer.

Rekommendationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage von 50 Fr. — **Aufgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückscheingegebühr** 25 Cts.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Bestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Versandgebühren: gewöhnliche Brieffaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: a) nach Grossbritannien und Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern und Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a. Gewichtstaxen.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------|
| Von 250 g bis 500 g frankiert | —15 Cts., unfrankiert | —30 Cts. |
| über 500 g „ 2½ kg „ | 5 „ | —,40 „ |
| „ 2½ kg „ 5 „ | 10 „ | —,60 „ |
| „ 5 „ „ 10 „ | 15 „ | 1.— „ |
| „ 10 „ „ 15 „ | 20 „ | 1.50 „ |
| „ 15 „ „ 20 „ | 25 „ | 2.— „ |

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied die Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr 50 Cts.

b. Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Bis 100 Fr. = 5 Cts. | Bis 600 Fr. = 20 Cts. |
| „ 300 „ = 10 „ | „ 800 „ = 25 „ |
| „ 500 „ = 15 „ | „ 1000 „ = 30 „ |

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe **müssen versiegelt sein.**

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300.—. Nebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmebetrages. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Betrage der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststücke werden zu mässigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo nach Frankreich, Belgien und Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn 1 Fr. (Oesterreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

| | Grund-tax | Wort-tax | | Grund-tax | Wort-tax |
|--|-----------|----------|---|-----------|----------|
| | Cts. | Cts. | | Cts. | Cts. |
| Schweiz | 30 | 2½ | Spanien, Schweden | 50 | 22 |
| Deutschland | 50 | 10 | Portugal | 50 | 27 |
| Oesterreich (Tirol, Lichtenstein und Vorarlberg) | 50 | 7 | Europ. Russland | 50 | 44 |
| „ übrige Länder u. „ Ungarn | 50 | 10 | Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Herzegow. | 50 | 19 |
| Frankreich | 50 | 10 | Bulgarien | 50 | 22 |
| Italien | 50 | 17 | Norwegen | 50 | 31 |
| „ Grenz bureaux | 50 | 10 | Türkei | 50 | 48 |
| Belgien | 50 | 19 | Luxemburg | 50 | 19 |
| Niederlande | 50 | 19 | Dänemark | 50 | 19 |
| Grossbritannien | 50 | 29 | Griechenl., Contin. | 50 | 48 |
| | | | „ Inseln | 50 | 52 |

Depeschen, die für ausserhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, müssen per Express befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.

Schuhwaren!

Grosses Lager
sämtlicher Artikel
für
Herren
und
Damen



Spezialitäten in Sportschuhen und wasserdichtem Schuhwerk



Joh. Pfister

Kirchstrasse
Rorschach.

H. Reinfried

Rorschach Sattler und Tapezierer St. Gallerstr.

Anfertigung von Tiroler Spitz- und Fuhrkummet
Bündner-, Fuhr- und engl. Geschirren
Divans, Sophas, Matratzen, Fenster-Rouleaux etc.

Das Umarbeiten von Polstermöbeln und Matratzen wird prompt und billig besorgt.

Reparaturen von Treibriemen.

J. Kloos

Pinself- und Bürsten-Fabrikation
Hauptstrasse Rorschach Hauptstrasse

Grösste Auswahl. — Billigste Preise.



Max Brandenburger

z. Kettenhaus **Rorschach** z. Kettenhaus

Spezialhaus allerersten Ranges

für

Herren-, Jünglings- & Knaben-Garderoben
Sport= und **Berufs=** Kleidung jeder Art.

Anfertigung nach Maß

Unübertroffen
an

Solidität, Eleganz
und **Preismwürdigkeit!**

Fachmännische, gewissenhafte Bedienung. *WBS* Gegründet 1880.